

<b>Beschlussvorlage Nr. 094/2024</b>	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	
	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	08.10.2024	Vorberatung
	Stadtrat	öffentlich	24.10.2024	Beschlussfassung

**Betreff:**

Beteiligungen der Stadt Heidenau - Besetzung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH • Bestimmung des Bürgermeisters als Mitglied des Aufsichtsrates

**Beschlusstext:**

Der Bürgermeister der Stadt Heidenau, Herr Jürgen Opitz, wird gem. § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO als Mitglied des Aufsichtsrates bestimmt.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Auswirkungen auf den Haushalt</b>	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung</li> <li>• Mittelbedarf</li> </ul>	
Folgeaufwand (jährlich)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• davon Sachkosten</li> <li>• davon Personalkosten</li> </ul>	
Folgebertrag (jährlich)	

**Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH getragen.

**Erläuterung:**

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH)

Die Stadt Heidenau ist alleinige Gesellschafterin der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH). Ihr steht damit das Recht zu, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestimmen.

Der aktuelle Gesellschaftsvertrag der WVH (GV WVH) ist durch den Stadtrat der Stadt Heidenau mit der BV 072/2023 beschlossen worden.

Die Bestimmung der Aufsichtsratsmitglieder der WVH erfolgt durch den Stadtrat (§ 98 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)) und § 7 Abs. 2 GV WVH). Die Bestellung des Aufsichtsrats erfolgt widerruflich in einer Gesellschafterversammlung der WVH durch die Stadt Heidenau als Gesellschafterin des Unternehmens.

§ 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages (GV) der WVH regelt die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat besteht aus insgesamt 7 Mitgliedern.

Nach § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO ist, wenn die Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen. § 98 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO schreibt also verbindlich vor, dass eine von mehreren von der Gemeinde zu als Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsendeten oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagenden Personen zwingend der Bürgermeister selbst oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung sein muss.

Daraus folgt, dass es in diesem Falle nicht von der Entscheidung des Gemeinderats abhängt, ob er den Bürgermeister oder einen vom Bürgermeister benannten Bediensteten in den Aufsichtsrat entsendet oder zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung vorschlägt. Vielmehr hat in diesem Falle nur noch der Bürgermeister zu entscheiden, ob er die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat selbst wahrnimmt oder einen Bediensteten der Verwaltung damit beauftragt.

Der Bürgermeister, Hr. Jürgen Opitz, hat mit Schreiben vom 31.07.2024 erklärt, dass das Aufsichtsratsmandat von ihm selbst wahrgenommen wird.

Mit der Besetzung eines Aufsichtsratsmandats verbleiben sechs Aufsichtsratsmandate, über deren Besetzung mit den Beschlussvorlagen 073/2024 und 074/2024 entschieden werden soll.

**Anlagen:**

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!